

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Peter Boehringer, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5532 –**

Verbot von Tierexporten aus Deutschland – Insbesondere in Nicht-EU-Länder, bei nicht EU-rechtskonformen Transport-, Haltungs- und Schlachtbedingungen sowie Sicherstellung der Einhaltung der EU-Tiertransportvorgaben auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und Ausarbeitung von geeigneten Strafbeziehungsweise Ordnungswidrigkeitsvorschriften für Verstöße gegen die EU-Tiertransportvorgaben

A. Problem

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 23. April 2015 festgestellt, dass Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) Tiertransporte aus dem Gebiet der Europäischen Union (EU) in Drittländer keiner besonderen Genehmigungsregelung unterwirft, die von der Regelung für Transporte innerhalb der EU abweicht. Die Genehmigung eines solchen Tiertransports durch die zuständige Behörde des Versandorts setzt daher für den EuGH voraus, dass der Organisator des Transports ein Fahrtenbuch vorlegt, das wirklichkeitsnahe Angaben zur Planung der Beförderung enthält und darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 auch für den in Drittländern stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktion der AfD feststellen, dass er mit dem EuGH der Auffassung ist, dass im Inland, in der EU, außerhalb der Grenzen der EU und an den Grenzen selbst der Schutz für Exporttiere auf dem gesamten Transport einschließlich des Ablade- und ggf. anschließenden Schlachtvorgangs am Bestimmungsort gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 strikt zu gewährleisten ist. Der Deutsche Bundestag soll gemäß dem Antrag der Fraktion der AfD insbesondere der Auffassung sein, dass die Einhaltung dieser Transportvorgaben für in Deutschland geborene oder gehaltene Nutztiere innerhalb

Deutschlands und der EU sowie außerhalb der EU-Außengrenzen effektiv zu kontrollieren sind und Tiertransporte nicht zu genehmigen sind, wenn nicht sichergestellt ist, dass auf der gesamten Transportroute, einschließlich der anschließenden Behandlung am Zielort, die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport eingehalten werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/5532 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um deutschlandweit ausreichende, geeignete und sinnvoll gelegene Versorgungsstellen schaffen zu lassen, damit die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu Ruhezeiten, Tierversorgung und Fahrzeugreinigung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowohl bei Inlands- als auch bei Import- und Transittiertransporten gewährleistet werden können; hierzu soll nach Möglichkeit auf bestehende landwirtschaftliche Betriebe zurückgegriffen werden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, u. a. sicherzustellen, dass alle Lebendtierexporte aus der Bundesrepublik Deutschland heraus, insbesondere ins Nicht-EU-Ausland, verboten werden, sofern nicht lückenlos und glaubhaft durch den Exporteur im Vorwege nachgewiesen wird, dass auf dem gesamten Transport, inklusive der Behandlung am Zielort, also auch beim Entladen sowie bei einem anschließenden Schlachtvorgang und seinen Vorbereitungen, die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 beachtet werden, vor allem stets gewährleistet ist, dass den Tieren keine unnötigen Verletzungen und Leiden zugefügt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5532 abzulehnen.

Berlin, den 3. April 2019

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Silvia Breher
Berichterstatterin

Susanne Mittag
Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Karlheinz Busen
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Susanne Mittag, Thomas Ehrhorn, Karlheinz Busen, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/5532** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 23. April 2015 festgestellt, dass Art. 14 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (Verordnung (EG) Nr. 1/2005) Tiertransporte aus dem Gebiet der Europäischen Union (EU) in Drittländer keiner besonderen Genehmigungsregelung unterwirft, die von der Regelung für Transporte innerhalb der EU abweicht. Die Genehmigung eines solchen Tiertransports durch die zuständige Behörde des Versandorts setzt daher für den EuGH voraus, dass der Organisator des Transports ein Fahrtenbuch vorlegt, das wirklichkeitsnahe Angaben zur Planung der Beförderung enthält und darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 auch für den in Drittländern stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktion der AfD feststellen, dass er mit dem EuGH der Auffassung ist, dass im Inland, in der EU, außerhalb der Grenzen der EU und an den Grenzen selbst der Schutz für Exporttiere auf dem gesamten Transport einschließlich der Ablade- und ggf. anschließenden Schlachtvorgangs am Bestimmungsort gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 strikt zu gewährleisten ist.

Der Deutsche Bundestag soll gemäß dem Antrag der Fraktion der AfD insbesondere der Auffassung sein, dass die Einhaltung dieser Transportvorgaben für in Deutschland geborene oder gehaltene Nutztiere innerhalb Deutschlands und der EU sowie außerhalb der EU-Außengrenzen effektiv zu kontrollieren sind und Tiertransporte nicht zu genehmigen sind, wenn nicht sichergestellt ist, dass auf der gesamten Transportroute, einschließlich der anschließenden Behandlung am Zielort, die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag soll vor diesem Hintergrund an die übrigen Mitgliedstaaten der EU sowie an die Ziel Länder der Tiertransporte appellieren, an diesen Kontrollen mitzuwirken und ihre Behörden anzuhalten, das Tierwohl zu beachten. Verstöße gegen die Tiertransportvorgaben der EU müssen gemäß des Antrages der Fraktion der AfD in geeigneter Weise durch Straf- und Ordnungswidrigkeitsvorschriften geahndet werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/5532 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. Maßnahmen zu ergreifen, um deutschlandweit ausreichende, geeignete und sinnvoll gelegene Versorgungsstellen schaffen zu lassen, damit die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu Ruhezeiten, Tierversorgung und Fahrzeugreinigung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sowohl bei Inlands- als auch bei Import- und Transittiertransporten gewährleistet werden können; hierzu soll nach Möglichkeit auf bestehende landwirtschaftliche Betriebe zurückgegriffen werden;
2. sicherzustellen, dass alle Lebetierexporte aus der Bundesrepublik Deutschland heraus, insbesondere ins Nicht-EU-Ausland, verboten werden, sofern nicht lückenlos und glaubhaft durch den Exporteur im Vorwege nachgewiesen wird, dass auf dem gesamten Transport, inklusive der Behandlung am Zielort, also auch dem Entladen sowie einem anschließenden Schlachtvorgang und seinen Vorbereitungen, die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 beachtet werden, vor allem stets gewährleistet ist, dass den Tieren keine unnötigen Verletzungen und Leiden zugefügt werden;

3. zu gewährleisten, dass durch regelmäßige und effektive Kontrollen der Tiertransporte die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 nicht nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch auf der gesamten Exportroute einschließlich Zielort eingehalten werden;
4. auf EU-Ebene dafür Sorge zu tragen, dass die begehrte Regelung zu Ziffer 3 auch uneingeschränkt von den übrigen EU-Mitgliedstaaten für Exporte zumindest aller auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geborenen Tiere eingehalten werden;
5. angemessene und geeignete Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsvorschriften gegen der bundesdeutschen Rechtsordnung unterliegende Personen, die sich durch rechtswidrige Verstöße gegen die Tierschutzvorgaben der EU-Verordnung 1/2005 oder Beteiligung daran schuldig machen, auszuarbeiten und dem Gesetzgeber vorzulegen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/5532 in seiner 27. Sitzung am 3. April 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der Ausschuss habe sich über das Thema Tiertransporte bereits mehrfach ausgetauscht. Die von der Fraktion der AfD beschriebenen Bilder einer Fernsehsendung des ZDF über leidende Tiere seien allen Fraktionen bekannt und würden verurteilt. Der Antrag würde, wenn er eine Mehrheit im Parlament bekäme, diese Bilder nicht verhindern, denn es sei Fakt, dass aus Deutschland keine Schlachttiere mehr exportiert würden. Das habe das öffentliche Fachgespräch des Ausschusses vom 25. Juni 2018 zum Thema „Tiertransporte in Drittländer außerhalb der Europäischen Union“ ergeben. Die Forderung des Antrags, deutschlandweit ausreichende, geeignete, sinnvoll gelegene Versorgungsstellen zu schaffen, laufe ins Leere, weil niemand sage, dass es in Deutschland zu wenige Versorgungsstellen gäbe oder sie nicht gut genug wären. Es gebe 28 von ihnen, die zugelassen und kontrolliert würden. Die von der Fraktion der AfD geforderten Kontrollen vor Abfahrt langer Transporte seien schon heute geltendes Recht und müssten bei jedem Export von Zuchttieren vorgelegt werden. Schon heute könnten diese Transporte nur unter der Voraussetzung, wenn sie sinnvoll und schlüssig begründet würden, durch Veterinäre zugelassen werden. Darüber hinaus seien die Tierschutzkontrollen Ländersache in Deutschland. Der Bund unterstütze die Länder darin, die Kontrollen möglichst wirksam auszugestalten. Die Forderung der Fraktion der AfD, dass der Bund zudem andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bzw. deren Behörden kontrollieren sollte, sei nicht nachzuvollziehen. Deutschland sei nicht zuständig für die Kontrollen in den Nachbarstaaten der EU und schon gar nicht darüber hinaus in Drittstaaten der EU. Wenn die Fraktion der AfD zudem weitere Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitsvorschriften fordere, würde ein Blick in die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen helfen. Die nationale Tierschutz-Transportverordnung enthalte bereits 35 Ordnungswidrigkeiten zur EU-Tierschutztransport-Verordnung. Der Antrag helfe nicht weiter, die von ihm skizzierten Probleme zu lösen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte, dass einige Bundesländer einen Transportstopp für Tiere verhängt hätten, auch wenn er zum Teil empfindliche Reaktionen hervorgerufen hätte. Der Ausschuss habe schon mehrfach über das Thema Tiertransporte gesprochen. Ob die Aussage, dass von Deutschland aus Schlachttiere nicht transportiert würden, immer gesichert sei, wisse sie nicht. Beim Transport von Zuchttieren müsse auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geachtet werden. Bereits bei der letzten Diskussion zu dieser Thematik wäre eine zentrale elektronische Datenbank auf Bundesebene gefordert worden, die im Rahmen der Digitalisierung Informationen zu Wetter, Transportrouten und Versorgungsstationen erfassen sollte. Die Veterinäre könnten bereits bei der Abfertigung nachprüfen, wie die Wetterverhältnisse seien, ob die Tränkestationen funktionierten und wie die Wartezeiten an den Grenzübergängen seien. Wenn die Transportabläufe digitalisiert aufgenommen würden, könnten die Veterinäre Verstöße besser erkennen und effektiver zugreifen. Eine solche Digitalisierungsplattform sei relativ schnell einzurichten. Deutschland sei durch das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) verpflichtet, die Sicherheit und die Gesundheit der Tiere bis zum Zielort zu gewährleisten. Deswegen könne nicht stets argumentiert werden, dass es eine Sache der Bundesländer oder der Staaten entlang der Transportrouten wäre, die gesetzlichen Vorgaben bei Tiertransporten einzuhalten. Die Transporte gingen von Deutschland ins Ausland und seien daher Bundessache. Es bestehe dadurch eine Verpflichtung des BMEL, sich stärker als bisher

zu engagieren. Auf freiwilliger Basis würden die Probleme nicht beseitigt werden können. Es müsse u. a. die digitale Plattform für Tiertransporte einrichten und zudem prüfen, inwieweit Tiertransporte in Echtzeit über GPS über die Einhaltung der Tierschutzstandards kontrolliert werden könnten, sodass die Fahrzeuge während der Fahrtstrecken und nicht erst danach überprüft werden könnten.

Die **Fraktion der AfD** machte deutlich, ihr kämen immer wieder die Bilder der Fernsehserie „Geheimsache Tiertransporte - Wenn Gesetze nicht schützen“ aus der ZDF-Sendereihe 37° aus dem Jahr 2017 in den Sinn, die nicht vergessen werden dürften. Sie zeigten u. a. geschundene Kreaturen, die auf den langen Transportwegen teilweise verhungerten und verdursteten und die zum Teil an einem Bein aufgehängt durch Schiffskräne entladen würden, so dass ihnen durch ihr Eigengewicht die Glieder brächen. Wer diese Bilder kenne, könne nicht wirklich akzeptieren, dass der Deutsche Bundestag zwei Mal nicht die Chance wahrgenommen hätte, diese Dinge zu unterbinden, indem er zwei Anträgen - einem Antrag der Fraktion der FDP (BT-Drucksache 19/435) und einem der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 19/448) - bedauerlicherweise nicht zustimmt habe. Möglicherweise hätte den Abgeordneten der politische Mut gefehlt, weil sie offenbar geglaubt hätten, dass den wenigen Landwirten, denen das Tierwohl nichts bedeute, nicht vor den Kopf gestoßen werden könnte. Vielleicht wären parteipolitische Erwägungen für sie ausschlaggebend gewesen, die dazu geführt hätten, dass aus Prinzip den Anträgen einer anderen Fraktion nicht zugestimmt würde. Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD hätten sie die vielleicht letzte Chance, an diesen unwürdigen Vorgängen beim Transport von Tieren etwas zu ändern. Die Fraktion der AfD appelliere im Namen der Menschlichkeit an sie, dem Antrag zuzustimmen. Es sei bekannt, dass einige Bundesländer begonnen hätten, diese Tiertransporte in bestimmte Länder außerhalb der EU zu verbieten. Dieses Vorgehen sei ein stumpfes Schwert, so lange es keine bundeseinheitliche Regelung gäbe, die verhindere, dass die Tiertransporte über diejenigen Bundesländer abgewickelt werden könnten, die derartige Transporte nicht verbieten. Aus Sicht der Fraktion der AfD würde jeder einzelne Abgeordnete, der sich einer solchen Lösung verweigere, damit leben müssen, dass er persönlich eine Mitverantwortung für das Leiden dieser Tiere in Zukunft trage. Aus diesem Grunde bitte sie alle darum, diese Chance zu nutzen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie setze sich schon seit langem für mehr Tierschutz bei den Tiertransporten ein. Ihr Antrag „Unwürdige Tiertransporte stoppen“ (BT-Drucksache 19/435) sei unverständlicherweise zu ihrem großen Bedauern von den die Bundesregierung tragenden Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss im Juni 2018 abgelehnt worden. Seit dem Urteil des EuGH vom April 2015 sei klar, dass die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet seien, die von der EU vorgegebenen Regelungen beim Transport von Tieren einzuhalten. Das bedeute, dass alle Mitgliedstaaten der EU den Schutz von Schlachttieren bei deren Transport bis zum endgültigen Zielort sicherzustellen hätten. Das gelte auch für jene Fälle, bei denen sich der Zielort des Transportes außerhalb der EU befinde. Die Fraktion der FDP fordere nachdrücklich, dass die transportrechtlichen Bestimmungen der EU ausnahmslos eingehalten werden müssten. Sie fordere zudem, dass Tiertransporte in Drittstaaten, die nicht den Mindeststandards der EU entsprächen, zu unterbinden seien. Die Forderung der Fraktion AfD nach einem totalen Verbot von Tiertransporten und nach einer Strafverfolgung auf deutschem Bundesgebiet werde dem Problem dagegen nicht gerecht. Auch ihr Vorschlag, Versorgungsstellen auf bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben einzurichten, sei hinsichtlich des Risikos der Seuchengefahr eine Zumutung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, sie halte es für zynisch, dass sich ausgerechnet die Fraktion der AfD im Namen der Menschenrechte für das Wohl von Tieren einsetze. Ihr kämen ganz andere Bilder in den Kopf, wenn sie an Reden von vielen Abgeordneten der Fraktion der AfD im Plenum denke. Die Fraktion DIE LINKE. brauche in Bezug auf die Ausführungen der Fraktion der AfD keine „Nachhilfe“ zum Tierschutz bei Tiertransporten, weil sie sich schon sehr lange und intensiv mit diesem Thema beschäftige. Dass beim Tierschutz von der gesetzgeberischen Seite nichts passiert sei, sei weder die Schuld der Oppositionsfraktionen noch von Teilen der die Bundesregierung tragenden Fraktionen. Jeder, der im heißen Sommer 2018 einmal in Mastgeflügelbeständen unterwegs gewesen wäre, wisse, was es bedeute, wenn „draußen“ 38 Grad Celsius seien und die Ställe geräumt werden müssen, weil die Tiere nicht länger aufgrund ihrer bereits erreichten Größe im Stall bleiben könnten. Auch deswegen seien Tiertransporte viel grundsätzlicher zu diskutieren. Neben der Frage des Exports von Tieren gebe es weitere „tierschutzrechtliche Baustellen“. Gebraucht werde mehr regionale Verarbeitung und Vermarktung von Tieren, d. h. andere Strukturen, wodurch die Transportwege verkürzt würden. Da sehe sie nach wie vor weder beim Bund noch bei den Bundesländern genügend Schubkraft, auch wenn sich z. B. Brandenburg oder Hessen diesbezüglich auf den Weg gemacht hätten. Wer sich mit Amtstierärzten unterhalte, wisse, dass es nicht zwingend nur die Frage von Defiziten in der Rechtssetzung, sondern auch erhebliche Probleme in den Vollzugsmöglichkeiten gebe. Daher werde eine Stärkung der öffentlich tätigen Tierärzte, der Amtstierärzte, gebraucht, weil sie bisher

nicht viele Möglichkeiten hätten, die Gesetze auch durchzusetzen. Viele Transporte von Zuchttieren seien schon deswegen nicht sinnvoll, weil das Zuchtmaterial aus Mitteleuropa nicht zwingend woanders einzusetzen sei. Zudem wäre es sinnvoller, wenn anstatt Tieren genetisches Material transportiert würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass im Mai 2017 eine Delegation des Ausschusses die EU-Außengrenzkontrollstelle Kapitan Andreewo an der bulgarisch-türkischen Staatsgrenze besucht und die dortige Abfertigung von Tiertransporten angesehen habe. Auch wenn noch keine hochsommerliche Verhältnisse und damit Spitzentemperaturen von zum Teil über 40 Grad vorgeherrscht hätten, hätte erahnt werden können, was dort bei hohen Außentemperaturen bei der Abfertigung passiere. Dieser Besuch habe alle Fraktionen noch einmal aufgerüttelt, beim Thema Tiertransporte tätig zu werden. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei klar, dass Schlachttiertransporte zu unterbinden seien. In der Frage der Zuchttiertransporte gebe es Standards der EU, deren Einhaltung stärker kontrolliert werden müsse. Die Kontrolle verlaufe am Entsendeort bisher nicht optimal. Das sei auch die Wahrnehmung der Veterinärinnen und Veterinäre an den EU-Außengrenzen. Sie bemängelten, dass bei Abfahrt stärker hingeschaut und kontrolliert werden müsste. Dazu gehöre z. B. der Nachweis von Rastmöglichkeiten auf der Fahrtstrecke zur Grenze. Dieser sei bisher nicht verpflichtend, was geändert werden müsse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle mittel- bis langfristig weg von Lebendtransporten und hin zu Genetik-Transporten kommen. Es sei einfacher, Genetik zu exportieren, um den Empfängerländern die Möglichkeit zu geben, auf wertvolles Zuchtmaterial zurückgreifen zu können. Ein Brief von Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) im Jahr 2018 an die deutsche Transportwirtschaft, auf Tiertransporte in den warmen Sommermonaten zu verzichten, hätte - wie alle freiwilligen Appelle - nicht gefruchtet. Es müsse daher klare ordnungsrechtliche Regelungen geben, damit die Transporteure wüssten, was sie tun dürften und was nicht. Hierbei hätten die Bundesländer inzwischen deutlich gemacht, dass sie nicht mehr gewillt seien, die vorhandenen Defizite zu dulden. Hierbei seien Bayern und Schleswig-Holstein erfreulicherweise vorangegangen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/5532 abzulehnen.

Berlin, den 3. April 2019

Silvia Breher
Berichterstatlerin

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatler

Karlheinz Busen
Berichterstatler

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatler

